Ihre Energieabrechnung

Eine einfache Anleitung zum Ausfüllen der Formulare
für Ihre Energieabrechnung



KALO

Einfach. Innovativ. Persönlich.
www.kalo.de

Energieabrechnung

Wir erstellen Ihnen eine Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten-abrechnung, die in ihrer klaren Gliederung für jeden Nutzer leicht nachzuvollziehen ist.

Auf den nächsten Seiten zeigen wir Ihnen, wie die Formulare ausgefüllt werden sollen und welche Angaben wir **unbedingt** benötigen, um Ihre Abrechnung schnell und korrekt erstellen zu können.

Bitte reichen Sie uns Ihre Abrechnungsunterlagen vollständig ausgefüllt nach Ende des Abrechnungs-zeitraumes ein.

Auf der letzten Seite finden Sie Auszüge der Heiz-kostenverordnung und des BGB, die die Umlage von Heiz- und Warmwasserkosten regeln.

Bitte beachten Sie die gesetzlichen Abrechnungsfristen.

In eigener Sache…

Die Erstellung Ihrer Energieabrechnung haben Sie uns übertragen. Damit die Abrechnung schnell und korrekt erfolgen kann, bitten wir Sie um Folgendes:

Als **Neukunde** tragen Sie bitte alle gewünschten Angaben gut leserlich in beide Formulare ein. Diese Basisdaten werden von uns gespeichert und für künftige Abrechnungszeiträume vorgedruckt. Änderungen können Sie in beiden Formularen in den Korrekturzeilen vornehmen.

Als **Stammkunde** überprüfen Sie bitte alle vorgedruckten Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Änderungen können ebenfalls in beiden Formularen in den Korrekturzeilen vorgenommen werden. Die aktuellen Daten sowie **Datum und Unterschrift** bitten wir in der Kostenaufstellung zu ergänzen.

Oder geben Sie uns die Daten im Internet auf. Und so einfach geht’s: www.kalo.de

1. Mausklick auf Kundenportal – Online Abrechnung & Nutzeraktualisierung

2. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail-Adresse

3. Auswahl der Abrechnungseinheit, des Abrechnungszeitraumes und der einzelnen Abrechnungsformulare

4. Daten eingeben, speichern und zur Verarbeitung an KALO senden

5. Formulare für Ihre Unterlagen ausdrucken – sofern gewünscht

Das war’s schon!



Kostenaufstellung – Ausfüllanleitung

KALORIMETA GmbH - Heidenkampsweg 40 - 20097 Hamburg, T +49 40 23775 0, F +49 40 23775 555

KALO

Kostenaufstellung

Liegenschaftsanschrift	Art	Kunden-Nr.	Bei Rückfragen bitte angeben: Abrechnungseinheit	B Abrechnungszeitraum
Musterstraße 5 12345 Musterstadt		10005	AE 99999-7	01.01.2026–31.12.2026

Kostenaufgabe via Internet?
Einfach unter www.kalo.de auf Kundenportal klicken.

A

Wichtiger Hinweis für Wärmepumpenanlagen: Für Wärmepumpen sind zusätzliche Angaben erforderlich, die auf diesem Papierformular nicht erfasst werden können. Bitte erfassen Sie die Daten im Kundenportal.

Fern-wärme	Erd-gas L	Erd-gas H	Flüssig-gas	Leichtes Heizöl	Schweres Heizöl	Brech-koks	Braun-kohle	Stein-kohle	Strom	Holz	Holz-pellets	Holzhack-schnitzel	Liter	KG	MWh	GJ	kWh	m³	T	SRm	Heizwert in kWh
				X						C			X								D

Brennstoffkosten

Tragen Sie bitte generell die Brennstoffmenge mit ein.

F

Rg.	G [1]	Datum [TT.MM.JJJJ]	Brennstoff-menge	Brennstoffkosten inkl. MwSt. [EUR]	Enthaltene MwSt. [EUR]	Enthaltene CO2-Emission [kg CO2]	Enthaltene CO2-Kosten [EUR]	Primär-energie-faktor
Anfangsbestand →			E 4000	E 2492,00	397,88	10.705,13	374,68	0,26
1		13.04.2026	2000	2118,20	338,20	5.352,56	187,34	0,26
2		06.06.2026	2000	2767,94	441,94	5.352,56	187,34	0,26
3		13.11.2026	3000	3427,20	547,20	8.028,84	281,01	0,26
4	G	18.12.2026	100	119,00	19,00	267,63	9,32	0,26
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								

G H I J K L M N

Restbestand vom 31.12.2026 O → 7072

Bitte vergessen Sie nicht die Eintragung des Brennstoffrestbestandes.

P

Wichtig:
Tragen Sie bitte keine KALO-Gebühren für Abrechnung oder Gerätemiete ein. Diese werden automatisch umgelegt, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Ich möchte für die Nutzer die Lohn- und Fahrtkosten dargestellt haben ☐ ja ☐ nein Zutreffendes bitte ankreuzen

Q

Rg.	G [1]	Weitere Kosten	H/W/K [2]	Datum [TT.MM.JJJJ]	OK	Betrag inkl. MwSt. [EUR]	Enthaltene MwSt. [EUR]	Lohn- und Fahrtkosten [3] [EUR, brutto]
1		Bedienung, Überwachung, Pflege R		10.12.26		261,80	41,80	238,00
2		Betriebsstrom S		17.01.27		184,45	29,45	
3		Immissionsmessung T		13.12.26		36,89	5,89	36,89
4		Prüfung und Einstellung U		21.05.26		154,70	24,70	154,70
5			Y					Z
6		z. B. V W						
7								
8		X						
9								
10								

Textfeld für Nutzerhinweise:

1234567891

Haus-Warmwasser-Zähler:
(Zählerstände nur eintragen, wenn die Ablesung nicht durch KALO erfolgt!)

Zählerstand Vorjahr	Zählerstand bei Ablesung	Warmwassertemperatur

☐ ausgefüllt durch AD Datum: 26.01.2027 Unterschrift: Mustermann

[1] Gutschriften kennzeichnen Sie bitte mit einem „G" in diesen Spalten.
[2] H = Heizung, W = Warmwasser, K = Kaltwasser
[3] Mit der Eintragung von Beträgen für Lohn- und Fahrtkosten beauftragen Sie uns mit der Darstellung der haushaltsnahen Aufwendungen innerhalb der Einzelabrechnungen.

Sämtliche Eintragungen werden in die Energieabrechnung übernommen. Für Fehler, die sich durch Falscheintragungen ergeben, haften wir nicht, auch dann nicht, wenn unser Außendienst beim Ausfüllen behilflich war.

Kostenaufstellung – Ausfüllanleitung

A Die vorgedruckten Eintragungen bitte überprüfen. Bei Leerformularen bitte sorgfältig ausfüllen.

B Der **Abrechnungszeitraum** wird analog zur letzten Energieabrechnung vorgedruckt. Haben Sie mit uns eine Zeitraumumstellung vereinbart, notieren Sie bitte den geänderten Zeitraum direkt unter dem vorgedruckten Abrechnungszeitraum.

C Die **Brennstoff- und Mengenart** ist hier vorgedruckt, wenn nicht, bitte ankreuzen.

D Bitte den **Heizwert** (Umrechnungsfaktor) der Brennstoffeinheit eintragen. Entfällt, wenn die Brennstoffmenge bereits in kWh aufgegeben wird.

E Bei lagerungsfähigen Brennstoffen (Öl, Holz, Flüssiggas) den **Anfangsbestand** (Menge und Betrag) vom 1. Tag des Abrechnungszeitraumes eintragen. Ab der zweiten Abrechnung drucken wir den Anfangsbestand vor (Restbestand vom Vorjahr).

F Hier bitte alle **Brennstoffrechnungen** eintragen, die Ihnen für diesen Abrechnungszeitraum vorliegen. Sollen mehr als 12 Brennstoffrechnungen berücksichtigt werden, bitte alle weiteren in einem Begleitschreiben aufgeben.

G Gutschriften kennzeichnen Sie bitte mit einem „G“ in dieser Spalte.

H Datum (Tag/Monat/Jahr) aufsteigend eintragen.

I **Mengen** ohne Nachkommastellen eintragen. Nur bei MWh und GJ stets 2 Nachkommastellen angeben.

J €-Betrag brutto (inkl. MwSt.) eintragen.

K Soll die Mehrwertsteuer ausgewiesen werden, tragen Sie hier bitte den Mehrwertsteuerbetrag der jeweiligen Rechnung ein.

L Für die Anwendung des CO_2-Kostenaufteilungsgesetzes benötigen wir die Angabe der Emissionsmenge Kohlendioxid (CO_2) in der Maßeinheit Kilogramm.

M Bitte tragen Sie an dieser Stelle die Kohlendioxidkosten gemäß Versorgerrechnung in Euro ein.

N Tragen Sie hier bitte den Primärenergiefaktor aus der Brennstoffrechnung ein.

O Bitte bei lagerungsfähigen Brennstoffen unbedingt den **Restbestand** (Menge) vom letzten Tag des Abrechnungszeitraumes eintragen. Der Betrag wird von uns nach dem Prinzip „first in – first out“ errechnet.

P Der Abrechnungsservice wird genauso wie die Gerätemiete bzw. Garantiewartung automatisch berücksichtigt. Bitte nicht eintragen.

Q Hier können alle die Heizungsanlage betreffenden Kosten gemäß § 7 Absatz 2 der HeizkostenV (siehe letzte Seite) eingetragen und zur Umlage gebracht werden.

R Sind Kosten für **Überwachungstätigkeiten** des Heizsystems entstanden, können diese hier eingesetzt werden. Hierzu gehören auch Pflegemittel wie Heizölzusätze, Schmierstoffe u. a.

S Hier bitte nur die auf die Heizungsanlage entfallenden **Stromkosten** – nicht den Hausstrom wie z. B. Treppenhauslicht – angeben. Ist keine Messung möglich, kann der Betriebsstrom wie folgt errechnet werden: Anschlusswert der elektr. Geräte (z. B. Brenner, Umwälzpumpe) × Betriebsstunden × Strompreis = Kosten Betriebsstrom.

T Die Kosten der **Immissionsmessung** können hier eingetragen werden.

U Hier können die Kosten für **Wartungsverträge** (der Brenner, Mess- und Regelgeräte usw.) sowie für Tankprüfungen und Eichkosten aufgegeben werden. Versicherungsbeträge gehören nicht in die Energieabrechnung!

V Hier können Sie die Kosten für die Kaminreinigung (Schornsteinfeger) eintragen. Immissionsmessung siehe Punkt „T“.

W Hier können Sie Kosten für Reinigungsstoffe und Personalkosten für die **Reinigung** des Betriebsraumes und der Heizanlage eintragen. Auch **Tankreinigungskosten** können hier eingetragen werden. Gemäß BGH, Urteil vom 11.11.2009 – VIII ZR 221/08, sind die Kosten in dem Jahr, in dem sie anfallen, „voll“ abzurechnen; eine „Abschreibung“ über Jahre ist nicht erforderlich.

(„R“ bis „W“) werden als Textbezeichnung im Folgejahr wieder angedruckt, wenn Sie eine dieser Positionen oder andere zur Umlage gebracht haben.

X Erfolgen Heizung und Wassererwärmung durch einen gemeinsamen Kessel (verbundene Anlage), so können hier die Kosten der gemessenen Wassermenge für die Warmwassererzeugung, die Betriebskosten einer Wasseraufbereitungsanlage sowie der Aufbereitungsmittel eingetragen werden. Sofern wir für Sie auch die verbrauchsabhängige Kaltwasserkostenabrechnung erstellen sollen, tragen Sie hier bitte die **Kalt- und Abwasserkosten** (Gesamtbetrag) ein. Voraussetzung: Sie haben die Ablesung der Wohnungskaltwasserzähler bei uns beauftragt.

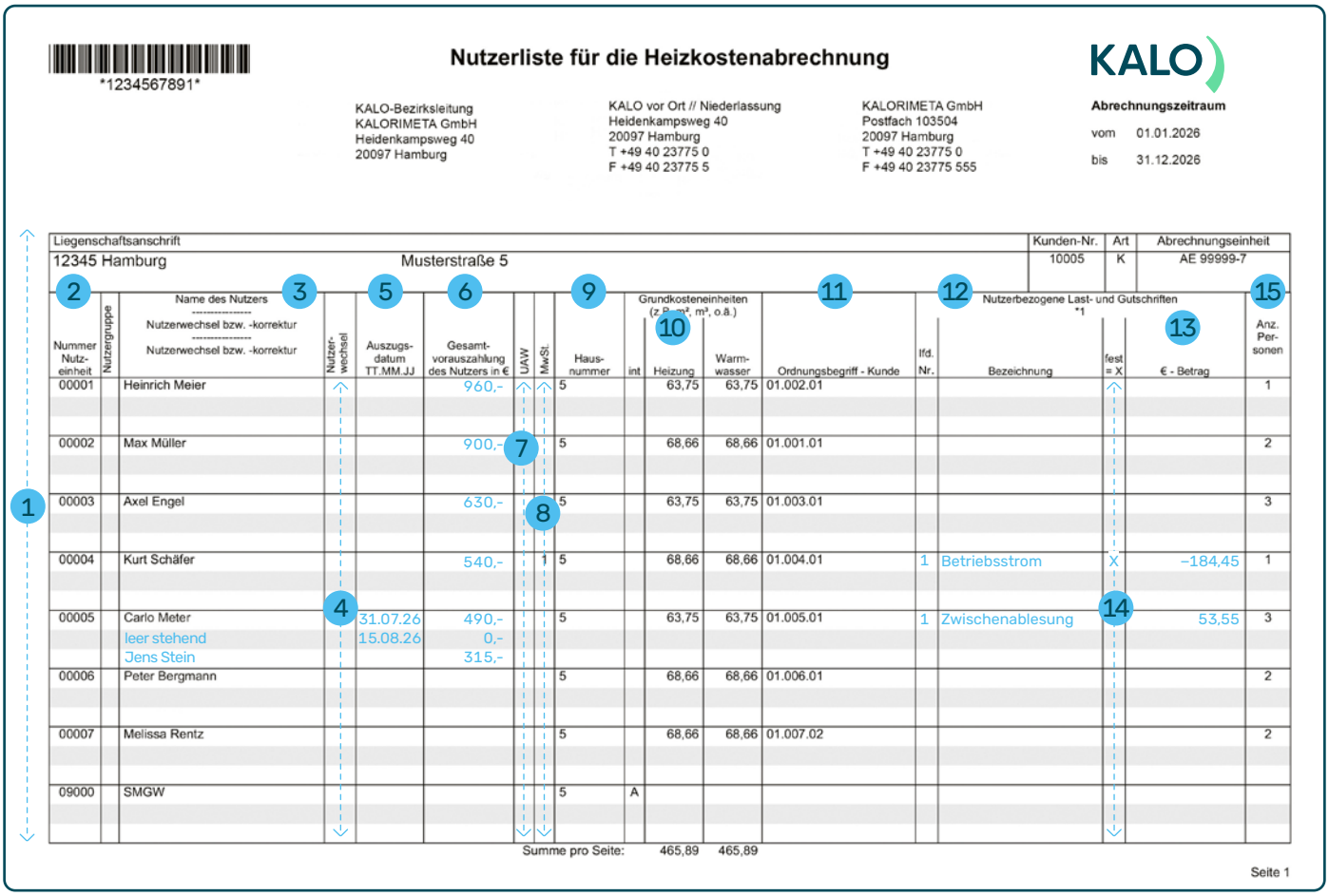
Y H = Kosten, die nur für Heizung,
W = Kosten, die nur für Warmwasser und
K = Kosten, die nur für Kalt- und Abwasser entstanden sind.
Bitte ggf. die Rechnungen entsprechend kennzeichnen.

Z Mit der Eintragung von Beträgen für Lohn- und Fahrtkosten beauftragen Sie uns mit der Darstellung der haushaltsnahen Aufwendungen innerhalb der Einzelabrechnung.

Vergessen Sie am Schluss bitte nicht das Datum und Ihre Unterschrift.

Ihr KALO-Team

Nutzerliste für die Heizkostenabrechnung



1234567891

Nutzerliste für die Heizkostenabrechnung

KALO

KALO-Bezirksleitung
KALORIMETA GmbH
Heidenkampsweg 40
20097 Hamburg

KALO vor Ort // Niederlassung
Heidenkampsweg 40
20097 Hamburg
T +49 40 23775 0
F +49 40 23775 5

KALORIMETA GmbH
Postfach 103504
20097 Hamburg
T +49 40 23775 0
F +49 40 23775 555

Abrechnungszeitraum
vom 01.01.2026
bis 31.12.2026

Liegenschaftsanschrift: 12345 Hamburg, Musterstraße 5 | Kunden-Nr. 10005 | Art K | Abrechnungseinheit AE 99999-7

2 Nummer Nutzeinheit	Nutzergruppe	3 Name des Nutzers / Nutzerwechsel bzw. -korrektur / Nutzerwechsel bzw. -korrektur	Nutzerwechsel	5 Auszugsdatum TT.MM.JJ	6 Gesamtvorauszahlung des Nutzers in €	UAW	MwSt.	9 Hausnummer	int	10 Grundkosteneinheiten (z. B. m², m³, o.ä.) Heizung	Warmwasser	11 Ordnungsbegriff - Kunde	12 lfd. Nr.	Bezeichnung	fest = X	13 € - Betrag	15 Anz. Personen
00001		Heinrich Meier			960,-			5		63,75	63,75	01.002.01					1
00002		Max Müller			900,-	7		5		68,66	68,66	01.001.01					2
00003		Axel Engel			630,-		8	5		63,75	63,75	01.003.01					3
00004		Kurt Schäfer			540,-		1	5		68,66	68,66	01.004.01	1	Betriebsstrom	X	-184,45	1
00005		Carlo Meter	4	31.07.26	490,-			5		63,75	63,75	01.005.01	1	Zwischenablesung	14	53,55	3
		leer stehend		15.08.26	0,-												
		Jens Stein			315,-												
00006		Peter Bergmann						5		68,66	68,66	01.006.01					2
00007		Melissa Rentz						5		68,66	68,66	01.007.02					2
09000		SMGW						5	A								
									Summe pro Seite:	465,89	465,89						

1 (Liegenschaftsanschrift)

Seite 1

1 Bitte die vorgedruckten Eintragungen prüfen.

2 Unter dieser Nummer wird der Nutzer bei uns geführt. Die Reihenfolge darf **nicht** verändert werden.

3 Feld für die **Namen der Nutzer**, die während des Abrechnungszeitraumes diese Nutzeinheit (Wohnung) genutzt haben. Auch leer stehende Zeiträume müssen aufgegeben werden!

4 Nutzerwechsel werden hier mit einem **„X“** beim eingezogenen Nutzer gekennzeichnet.

5 Hier die Auszugsdaten eintragen (Einzugsdaten bitte nicht aufgeben, diese ergeben sich automatisch aus den vorgegebenen Auszugsdaten).

6 Bitte hier je Nutzer die **Gesamtvorauszahlung in €** eintragen.

7 Im öffentlich geförderten Wohnungsbau darf ein **Umlageausfallwagnis** (UAW) von maximal 2 % pro Jahr berechnet werden. Wünschen Sie, dass wir UAW berechnen, so teilen Sie uns bitte den gewünschten Prozentsatz über das Liegenschafts-Stammblatt mit. Soll für einzelne Nutzeinheiten kein UAW berechnet werden – weil sie frei finanziert sind oder gewerblich genutzt werden –, kennzeichnen Sie diese hier bitte mit einem **„N“**.

8 Bitte ein „X“ eintragen, wenn für diesen Nutzer die **Mehrwertsteuer** ausgewiesen werden soll.

9 Besteht die Liegenschaft aus mehreren **Hausnummern**, bitte hier auf die richtige Zuordnung achten.

10 Wird die Liegenschaft von uns erstmalig abgerechnet, bitte hier unbedingt die **Grundkosten-Einheiten** (z. B. m²/m³) eintragen. Beachten Sie hierzu bitte Ihre Vereinbarungen in den Mietverträgen sowie die §§ 7 und 8 Absatz 1 der Heizkostenverordnung (siehe letzte Seite).

11 Hier können Sie Ihren **Ordnungsbegriff** eintragen (z. B. Mieternummern).

12 In dieser Spalte können Sie **nutzerbezogene Last- und Gutschriften** eintragen, die nur diesem Nutzer belastet werden sollen (z. B. Kosten für Zwischenablesungen).

13 Gutschriften kennzeichnen Sie bitte mit **„–“** vor dem Betrag.

14 Wenn die Bezeichnung im Folgejahr angedruckt werden soll, bitte ein **„X“** eintragen.

15 Die **Personenanzahl** nur eintragen, wenn diese für die Verteilung der Wassererwärmungskosten benötigt wird.

Können Sie zu berücksichtigende Informationen nicht in die Formulare eintragen, geben Sie uns diese bitte in einem kurzen Begleitschreiben auf.

Auszug aus der Heizkostenverordnung

Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung – HeizkostenV)

§ 7 Verteilung der Kosten der Versorgung mit Wärme

(1) Von den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage sind mindestens 50 vom Hundert, höchstens 70 vom Hundert nach dem erfassten Wärmeverbrauch der Nutzer zu verteilen. In Gebäuden, die das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 (BGBl. I S. 2121) nicht erfüllen, die mit einer Öl- oder Gasheizung versorgt werden und in denen die freiliegenden Leitungen der Wärmeverteilung überwiegend gedämmt sind, sind von den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage 70 vom Hundert nach dem erfassten Wärmeverbrauch der Nutzer zu verteilen. In Gebäuden, in denen die freiliegenden Leitungen der Wärmeverteilung überwiegend ungedämmt sind und deswegen ein wesentlicher Anteil des Wärmeverbrauchs nicht erfasst wird, kann der Wärmeverbrauch der Nutzer nach anerkannten Regeln der Technik bestimmt werden. Der so bestimmte Verbrauch der einzelnen Nutzer wird als erfasster Wärmeverbrauch nach Satz 1 berücksichtigt. Die übrigen Kosten sind nach der Wohn- oder Nutzfläche oder nach dem umbauten Raum zu verteilen; es kann auch die Wohn- oder Nutzfläche oder der umbaute Raum der beheizten Räume zugrunde gelegt werden.

(2) Zu den Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage gehören die Kosten des zur Wärmeerzeugung verbrauchten Stroms und der verbrauchten Brennstoffe sowie ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstromes, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch eine Fachkraft, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraumes, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Eichung sowie der Kosten der Berechnung, Aufteilung und Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß § 6a.

(3) Für die Verteilung der Kosten der Wärmelieferung gilt Absatz 1 entsprechend.

(4) Zu den Kosten der Wärmelieferung gehören das Entgelt für die Wärmelieferung und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Absatz 2.

§ 8 Verteilung der Kosten der Versorgung mit Warmwasser

(1) Von den Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage sind mindestens 50 vom Hundert, höchstens 70 vom Hundert nach dem erfassten Warmwasserverbrauch, die übrigen Kosten nach der Wohn- oder Nutzfläche zu verteilen.

(2) Zu den Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage gehören die Kosten der Wasserversorgung, soweit sie nicht gesondert abgerechnet werden, und die Kosten der Wassererwärmung entsprechend § 7 Abs. 2. Zu den Kosten der Wasserversorgung gehören die Kosten des Wasserverbrauchs, die Grundgebühren und die Zählermiete, die Kosten der Verwendung von Zwischenzählern, die Kosten des Betriebs einer hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschließlich der Aufbereitungsstoffe.

(3) Für die Verteilung der Kosten der Warmwasserlieferung gilt Absatz 1 entsprechend.

(4) Zu den Kosten der Warmwasserlieferung gehören das Entgelt für die Lieferung des Warmwassers und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend § 7 Abs. 2.

§ 9a Kostenverteilung in Sonderfällen

(1) Kann der anteilige Wärme- oder Warmwasserverbrauch von Nutzern für einen Abrechnungszeitraum wegen Geräteausfalls oder aus anderen zwingenden Gründen nicht ordnungsgemäß erfasst werden, ist er vom Gebäudeeigentümer auf der Grundlage des Verbrauchs der betroffenen Räume in vergleichbaren Zeiträumen oder des Verbrauchs vergleichbarer anderer Räume im jeweiligen Abrechnungszeitraum oder des Durchschnittsverbrauchs des Gebäudes oder der Nutzergruppe zu ermitteln. Der so ermittelte anteilige Verbrauch ist bei der Kostenverteilung anstelle des erfassten Verbrauchs zugrunde zu legen.

(2) Überschreitet die von der Verbrauchsermittlung nach Absatz 1 betroffene Wohn- oder Nutzfläche oder der umbaute Raum 25 vom Hundert der für die Kostenverteilung maßgeblichen gesamten Wohn- oder Nutzfläche oder des maßgeblichen gesamten umbauten Raumes, sind die Kosten ausschließlich nach den nach § 7 Abs. 1 Satz 5 und § 8 Abs. 1 für die Verteilung der übrigen Kosten zugrunde zu legenden Maßstäben zu verteilen.

§ 9b Kostenaufteilung bei Nutzerwechsel

(1) Bei Nutzerwechsel innerhalb eines Abrechnungszeitraumes hat der Gebäudeeigentümer eine Ablesung der Ausstattung zur Verbrauchserfassung der vom Wechsel betroffenen Räume (Zwischenablesung) vorzunehmen.

(2) Die nach dem erfassten Verbrauch zu verteilenden Kosten sind auf der Grundlage der Zwischenablesung, die übrigen Kosten des Wärmeverbrauchs auf der Grundlage der sich aus anerkannten Regeln der Technik ergebenden Gradtagzahlen oder zeitanteilig und die übrigen Kosten des Warmwasserverbrauchs zeitanteilig auf Vor- und Nachnutzer aufzuteilen.

(3) Ist eine Zwischenablesung nicht möglich oder lässt sie wegen des Zeitpunktes des Nutzerwechsels aus technischen Gründen keine hinreichend genaue Ermittlung der Verbrauchsanteile zu, sind die gesamten Kosten nach den nach Absatz 2 für die übrigen Kosten geltenden Maßstäben aufzuteilen.

(4) Von den Absätzen 1 bis 3 abweichende rechtsgeschäftliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 10 Überschreitung der Höchstsätze

Rechtsgeschäftliche Bestimmungen, die höhere als die in § 7 Abs. 1 und § 8 Abs. 1 genannten Höchstsätze von 70 vom Hundert vorsehen, bleiben unberührt.

Auszug aus dem BGB, § 556

§ 556 Vereinbarungen über Betriebskosten

(3) [1]Über die Vorauszahlungen für Betriebskosten ist jährlich abzurechnen; dabei ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten. [2]Die Abrechnung ist dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Ende des Abrechnungszeitraums mitzuteilen. [3]Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung einer Nachforderung durch den Vermieter ausgeschlossen, es sei denn, der Vermieter hat die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten. [4]Der Vermieter ist zu Teilabrechnungen nicht verpflichtet. [5]Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Mieter dem Vermieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen. [6]Nach Ablauf dieser Frist kann der Mieter Einwendungen nicht mehr geltend machen, es sei denn, der Mieter hat die verspätete Geltendmachung nicht zu vertreten.

(4) Eine zum Nachteil des Mieters von Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3 oder Absatz 3a abweichende Vereinbarung ist unwirksam.

KALORIMETA GmbH
Heidenkampsweg 40
20097 Hamburg
www.kalo.de

1418-11-2026

Ein Unternehmen der
noventic group